

An die
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Gemeindeprüfungsamt
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

Fachbereich:
Büroleitung
Sachbearbeiter:
Herr Schneider
Zimmer-Nr.:
41
Telefon:
02652 9800 - 15
Telefax:
02652 9800 - 19
e-Mail:
f.schneider.vg@men-
dig.de
Datum:
14.11.2023

Ihr Schreiben vom
31.07.2023

Ihr Zeichen

Unser Schreiben vom

Unser Zeichen
3 – 902-82

Ihr Prüfbericht vom 31.07.2023; hier: Ausräumverfahren

Sehr geehrte Frau Feilen,
sehr geehrte Frau Weber,
sehr geehrter Herr Will,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit der Begründung und Erläuterung unserer Stellungnahme via Videokonferenz am 25.10.2023 herzlich bedanken.

Zum Prüfbericht vom 31.07.2023 nehmen wir zu den Einzelfeststellungen wie folgt Stellung:

3.1 Organisation – Dienstanweisung

Den Gliederungspunkt 2.5.1 in der DA zur Organisation des Rechnungswesens „Aufgaben der Verbandsgemeindekasse“ haben wir entsprechend angepasst; die lfd. Nr. 5 -Verwaltung der Bürgerkonten- wurde ersatzlos gestrichen. Gleichzeitig wurde eine lfd. Nr. 10 „Abnahme von Vermögensauskünften gem. §§ 25 ff Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz für Rhld.-Pfalz (LVwVG)“ angefügt. -Siehe hierzu beigefügte Entwürfe; Seite 12 und 13 –

Den Gliederungspunkt 6.1.2 der DA zur Organisation des Rechnungswesens „Prüfung der Finanzsoftware“ haben wir neu gefasst. – Siehe hierzu beigefügten Entwurf; Seite 29 -

Die schriftlichen Beauftragungen zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung im Rahmen der Vermögensauskunft der Kassenverwalterin Meurer und des Vollstreckungsbeamten Hennig sind zwischenzeitlich erfolgt. – Siehe hierzu angefügtes Schreiben vom 04.10.2023 -.

3.2 Datenverarbeitung

Die Anwendung der eingesetzten Programme und den Schnittstellen des DV-Verfahrens KIS-KRW der Firma Orgasoft, Saarbrücken wird bei Bereitstellung eines neuen Updates durch die per öffentlich-rechtlichem Vertrag beauftragte VG Daaden-Herdorf geprüft. Eine Freigabeerklärung erfolgt einmal jährlich durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf.

Die VV Nr. 5 zu § 107 GemO ermöglicht eine Programmprüfung durch die vom fachlich zuständigen Ministerium bestellte Stelle; in unserem Falle durch einen von der Gemeinde beauftragten unabhängigen und fachkundigen Dritten oder durch eine vom Bürgermeister bestimmte fachkundige Stelle innerhalb der Verwaltung (hier: Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf).

Die separate Freigabeerklärung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Mendig erhalten Sie anbei auf Grundlage der zuletzt durchgeführten Softwareprüfung/-freigabe (siehe Anlage). In Abstimmung mit dem Mdl wurde seinerzeit (bei Einführung der kommunalen Doppik) die Vorgehensweise, wie von uns und anderen Verwaltungen innerhalb des Landkreises mit der Beauftragung der VG Daaden (jetzt Daaden-Herdorf) praktiziert, abgestimmt und für sinnvoll und ausreichend erachtet.

3.3 Zahlungsverkehr

Ihrer Empfehlung, den derzeitigen ressourcenaufwändigen Verfahrensablauf des digitalen Rechnungsworkflows zu überprüfen sind wir gefolgt und stellen fest, dass eine Änderung für die Verwaltungsabläufe diesseitig für nicht sinnvoll erachtet wird, da dadurch eine Reduzierung der Fehlerquote erreicht wird. Die geforderte Funktionstrennung zwischen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung ist dauerhaft gewährleistet.

3.4 Buchführung

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Personals der VG-Kasse wurde entsprechend angepasst. Bezüglich der angestrebten Reduzierung der Anzahl von ungeklärten Zahlungseingängen, werden die Fachbereiche nochmals angehalten, die Ausgangsanordnungen zeitnah mit der Anforderung der Geldbeträge zu erstellen. – Siehe hierzu angefügte Aufgabenverteilung und Mail vom 10.10.2023 der Kasse -.

3.5 Mahn- und Vollstreckungsverfahren

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die von Ihnen aufgeführten Forderungen i.H.v. rd. 6,4 Mio EUR per 31.12.2021 Forderungen der Verbandsgemeinde als Einheitskasse an die Stadt/Ortsgemeinden i.H.v. rd. 6 Mio EUR beinhalten. Diese Forderungen konnten bereits zum Stichtag 31.12.2022 auf rd. 3,7 Mio EUR reduziert werden, wovon rd. 3,6 Mio EUR wiederum die Einheitskasse betreffen.

Nach dem Wechsel des Kassenverwalters ist es erklärtes Ziel, die offenen Forderungen weiter zu reduzieren. Zu diesem Zweck wurden u.a. die Ablaufprozesse des Vollstreckungsbeamten Hennig modifiziert. Zurzeit und auch in der Zukunft wird ein gezieltes Mahn- und Vollstreckungswesen durchgeführt. Die Beauftragung und die Abarbeitung der Vollstreckungsaufträge (eigene und fremde) wird engmaschig überwacht. Die Geschäftsprozesse wurden insgesamt optimiert.

Zu Beginn des neuen Jahres 2024 werden wir unaufgefordert einen Überblick der dann noch offenen Forderungen übermitteln.

3.6 Zahlstellen

Die Bestellung eines Stellvertreters ist zwar nach der DA Rechnungswesen vorgesehen, ist aber nicht in jeder Zahlstelle notwendig. Unter Betrachtung des nur Notwendigen, wurde die Passage in der Dienstabweisung entsprechend geändert. – siehe hierzu beigefügten Entwurf Seite 17 –

Die Prüfungstätigkeit der Kassenprüfungen der Zahlstellen wurde entsprechend der DA Rechnungswesen ergänzt. In der DA Rechnungswesen wurde der Prüfungspunkt „Führung eines Kas-senbuches“ gestrichen, da in den Zahlstellen Registrierkassen bzw. Fakturierungsprogramme eingesetzt werden. – siehe hierzu Entwurf Seite 28 und Niederschrift der Kassenprüfung 2023/hier Lava-Dome Mendig -

Die Zahlstelle „Spielmobil“ wurde aufgelöst, da sich kein Bedarf mehr ergab. – Siehe hierzu an-gefügtes Schreiben an den Zahlstellenleiter Stephan Schüller -.

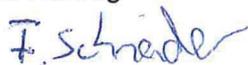
Die Einzahlungen beim Wohnmobilparkplatz an der Brauerstraße in Mendig und den Parkauto-maten in Rieden sowie dem WC am Busbahnhof in Mendig werden über „Automaten“ geleistet. Daher wurde der Entwurf einer Dienstabweisung nicht als „Zahlstelle“, sondern als Leerung von Automaten aufgesetzt. Der vorgesehene Entwurf ist in der Anlage beigefügt. Außerdem sind die Bestellungen zur Leerung der Automaten beigefügt.

Die Prüfung der Zahlstelle „Nacht der Vulkane“ wird zukünftig beachtet, wenn wir wieder Veran-stalter sind; auch falls Kassenpersonal eingesetzt wird.

Wir gehen davon aus, dass unsere bisherigen Änderungen sowie Umschichtungen der Arbeits-weise und -verteilung Ihre Zustimmung finden und bitten um Mitteilung, falls weitere Ergänzungen der Arbeitsweise notwendig erscheinen. Wir hoffen so alle im Prüfbericht aufgetretenen Fra-gen und Empfehlungen ausgeräumt zu haben.

Bestenfalls erhalten wir bis Anfang Dezember (Sitzung des Verbandsgemeinderates am 06.12.2023) eine Rückmeldung über die Ausräumung Ihrer Feststellungen. Wie bereits mündlich angekündigt, werden wir den Verbandsgemeinderat in dieser Sitzung gem. § 33 GemO unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Fabian Schneider
Büroleiter